

# Danziger Zeitung.



# Beitung.

Nr. 18669.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Interate kosten für die sieben- gespaltene gewöhnliche Schrifteile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Informationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 24. Dezbr. (Privatelegramm.) Verschiedene Blätter besprechen eine angeblich geplante Reise des Kaisers Wilhelm über Paris nach Cannes und San Remo. Sie opponieren dagegen und warnen das Ministerium vor Complicationen.

London, 24. Dezbr. (Privatelegramm.) Ungünstige Nachrichten aus Argentinien haben eine sehr gedrückte Stimmung in der City hervorgerufen. Bei dichtem Nebel herrscht sehr große Finsternis.

Mailand, 24. Dezember. (Privatelegramm.) Podlesky soll hier verborgen sein, deshalb sind französische Polizeiagenten eingetroffen.

## Politische Uebersicht.

Danzig, 24. Dezember.  
Regierung und Landgemeindeordnung.

Das oder wenigstens eines der Ergebnisse des gestrigen Ministertheates liegt heute in einem längeren, die bekannte Erklärung des Ministers Herrfurth in der Landgemeindeordnungs-Commission näher motivierenden Artikel des „Reichsanzeigers“ vor, der die Gründe für die Stellungnahme der Regierung zu den Beschlüssen der Commission erörtert. Der (in unserer heutigen Morgenaugabe bereits telegraphisch erwähnte) Artikel ist zwei ganze Spalten lang und hat folgenden Inhalt:

Zunächst werden in Bezug auf die Bildung und Abgrenzung von Gemeinden, Gutsbezirken und Gemeindeverbänden die geltenden Bestimmungen, die Vorschläge des Regierungsentwurfs und die Beschlüsse der Commission ausgeführt. Hieran schließt sich die Aufführung von Gründen, aus welchen „die Beschlüsse der Commission nicht geeignet sind, eine angemessene Grundlage für das Zustandekommen einer Landgemeindeordnung zu bieten“. Es wird zunächst ausgeführt, daß in jedem Einzelfalle nach den Beschlüssen der Commission „natürlich die Entscheidung in den Händen dieser Selbstverwaltungsbehörden, nicht aber in der Hand der Krone liegt, welcher nur ein Veto zu gestanden wird, indem sie die zwangswise Vereinigung ic. zwar trock des Ergänzungsbeschlusses des Kreisausschusses unterläßt, niemals aber ohne einen solchen Beschluß zur Ausführung bringen kann“. Die Commissionsbeschlüsse seien aber auch aus vier Gründen „in objectiver Beziehung nicht geeignet, eine ausreichende Sicherheit dafür zu bieten, daß auf Grund derselben die im öffentlichen Interesse erforderliche Befestigung der vorhandenen kommunalen Zwing- und Mietbildungen erfolgen und den auf diesem Gebiet des ländlichen Gemeindewesens hervorgetretenen dringenden Bedürfnissen Abhilfe geschafft werden wird. Ersiens wird hervorgehoben, daß nach der Fassung der Commission das, was das öffentliche Interesse erfordert, nicht auch immer für nothwendig zu erachten sei. Zweitens bleibt der für die Durchführung der Vereinigung u. s. w. als Voraussetzung maßgebende Entschluß lediglich in das freie Ermessens der Selbstverwaltungsbehörden gestellt. Drittens erscheint auch der Kreisausschuß zu einer beschließenden Tätigkeit weniger geeignet, weil er den Verhältnissen, insbesondere auch den Personen, deren Interessen durch eine solche Maßnahme berührt werden, zu nahe steht, als daß eine hinreichende Gewähr für die nötige Unbefangenheit des Urtheils überall gegeben ist, zumal hierbei auch sehr wesentlich die Auffassung des Vorstehenden des selben und seine prinzipielle Stellung zu dem Bedürfnisse der Landgemeindeordnung ins Gewicht fällt. Viertens wird ausgeführt, daß je geringer die Zahl der Fälle einer vollständigen communalen Vereinigung leistungsfähiger und im Gemenge liegender Gutsbezirke und Landgemeinden ist, desto häufiger die Nothwendigkeit der zwangsmäßen Bildung eines Verbandes zur gemeinsamen Wahrnehmung communaler Angelegenheiten eintreten werde. Gleichwohl habe die Commission die landesherrliche Entscheidung und sogar jede Mitwirkung der Staatsverwaltungsbehörde bei den Verbandsbildungen gänzlich befreit und dieselben ausschließlich dem freien Ermessens der Selbstverwaltungsbehörden überlassen.

„Aus vorstehenden Gründen“, so schließt der Artikel, „hat namens der königl. Staatsregierung der Minister des Innern am Schluß der Commissionsfassung vom 17. d. M. die Erklärung abgegeben, daß die Staatsregierung gegen die Beschlüsse der Majorität der Commission, insbesondere gegen die in denselben enthaltene Einschränkung der landesherrlichen Befugnisse im § 2 und gegen die Ablehnung jeder Mitwirkung der Staatsverwaltungsbehörden im § 128 zu Gunsten einer Erweiterung der Befugnisse der Selbstverwaltungsbehörden Widerspruch erheben müsse und dieselben als Grundlage einer neuen Landgemeindeordnung nicht für geeignet erachten könne.“

Der Inhalt dieser Ausführung läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, und das ist jedenfalls für die weiteren Berathungen im Landtag von durchschlagender Bedeutung. Sollte es bei diesen wider Erwarten nicht zu einer Verständigung kommen, so wird man der Regierung wenigstens den Vorwurf nicht machen können, daß sie sich über ihre Absichten oder Entschlüsse nicht deutlich genug ausgesprochen habe. Der Artikel des „Reichsanzeigers“ kehrt seine Spitze ausschließlich gegen die Beschlüsse der Commission, inssofern dieselben nicht dem Landesherrn, sondern dem Kreisausschuß die Entscheidung über die Vereinigung von Gutsbezirken und Landgemeinden oder die Bildung von Verbänden übertragen. Rücksichtsweise Compromisse sind dadurch von vornherein ausgeschlossen. Beispieleweise würde der neulich erörterte Vorschlag, den Kreisausschuß für verpflichtet zu erklären, in allen Fällen wo die Vereinigung im öffentlichen Interesse nothwendig oder erforderlich erscheint, eine solche auch zu beschließen, den Standpunkt der Regierung nicht tangieren. Entweder entscheidet der Kreisausschuß oder der Landesherr. Ein Mittelweg ist ausgeschlossen. Für die publicistische Größe-

lung bleibt unter diesen Umständen vorläufig wenig Raum übrig. Es kann sich jetzt nur darum handeln, ob die Parteien, deren Vertreter in der Commission die Fahne der Gelbverwaltungsbehörden gehisst haben, um die Gegner der Reform der ländlichen Gemeindeverfassung zum Angriff zu sammeln, sich durch die Erklärung der Regierung — nicht des Ministers des Innern — zum Rückzug veranlaßt sehen werden. Wenn aber die Regierung eine so entschiedene Sprache führt, dann müßte die conservative Partei nicht von so vielen theils von Natur unselbstständigen und „fuktritt“-gewohnten — um an einen Ausdruck des Hrn. v. Hellendorff zu erinnern —, theils ähnlich abhängigen Elementen durchsetzt sein, um nicht irgendwie nachzugeben.

Die näheren Freunde der „Kreuzzeitung“ suchen freilich den Streit zu vertiefen, wie die neueste Mitteilung des Blattes deutlich erkennen läßt. Minister Herrfurth hatte in seiner Erklärung u. a. gesagt:

„Wenn die Staatsregierung hiergegen (d. h. die Commissionsbeschlüsse) Widerspruch erhebe, so werde dies von der „Kreuztg.“ als „eitler Doctrinarismus“ bezeichnet.“

Der Chefredakteur der „Kreuzzeitung“, Freih. v. Hammerstein, hat nun den Beruf gemacht, den „Reichsanz.“, der die Erklärung des Ministers reproduzierte hatte, zu einer Berichtigung auf Grund des Preßgesetzes zu bringen. Hr. v. Hammerstein behauptet jetzt, die Wendung „eitler Doctrinarismus“ habe sich nicht auf Minister Herrfurth, sondern auf die — „Nat.-Asg.“ — bezo gen. Selbstverständlich hat der „Reichsanz.“ die Aufnahme dieser „Berichtigung“, die keine ist, abgelehnt. Die „Kreuzzeitung“ hatte geschrieben, der Minister werde es vorziehen, den Commissionsbeschlüsse entgegenzukommen, anstatt nach den Wünschen der Nationalliberalen einem eitlen Doctrinarismus zu Liebte die Session für sein Ressort zu einer unfruchtbaren werden zu lassen. In diesem Gahe liegt doch zweifellos der an Minister Herrfurth gerichtete Vorwurf, daß falls er nicht nachgebe, er einem „eitlen Doctrinarismus“ zu Liebte handeln würde. Ob der Minister dabei nach der Ansicht der „Kreuztg.“ — „nach den Wünschen der Nationalliberalen“ — handeln würde, ist eine Frage für sich. Wenn steht die „Kreuztg.“ Herrn Dr. Ale, den Director des „Reichsanzeigers“, nicht nur illusorische Handlungen, sondern geradezu Beschwörerungen beschuldigt, so wird sie wohl nicht ohne Antwort bleiben. Mit der Berufung an das Gericht, Herrn Dr. Ale zur Aufnahme der Berichtigung zu bringen, wird Herr v. Hammerstein sicherlich keinen Erfolg haben.

Im übrigen drohen auch die „Pol. Nachr.“ des ehemaligen Oberoffiziers Schweinburg den Conservativen mit der Rute, wenn sie nicht folgen wollen. Sie betonen, daß hinter Herrfurth die Staatsregierung solidarisch stehe, namentlich der Präsident derselben, und meinen sodann:

„Man wird gut thun, sich nach dieser Sicht sonie darüber keinen Illusionen hinzugeben, daß die Staatsregierung, so sehr sie eine Verständigung über die entstandenen Differenzen wünscht, und so bereit sie sein mag, hierzu die Hand zu bielen, doch äußerst Falles nicht davor zurücktrecken wird, die vollen Consequenzen ihres Standpunktes zu ziehen.“

Zu den Auflösungsgedanken, auf welche auch die — wohlgerne — jetzt nicht mehr offiziellen „Pol. Nachr.“ hiermit hindeuten, äußert sich das officielle Organ der Conservativen, die „Conservative Correspondenz“, in sehr ruhigem und nüchternem Tone, indem sie schreibt:

„Wir fürchten die Auflösung nicht, wir haben auch den liberalen Hauch bei den letzten Reichstagswahlen nicht gefürchtet; denn der conservative Gedanke hat mächtig im Volke Wurzel gesetzt, und sollte auch die conservative Partei ein oder ein paar Mandate verlieren . . . sie hat's ja dazu“. Wir glauben aber durchaus nicht daran, daß der Auflösungsgedanke nach dem Geschmack der Staatsregierung ist; gerade ihr kann jetzt an allerwenigsten daran gelegen sein, daß die verhältnismäßige Stille in der Größerung der inneren Fragen durch die heftigsten Wahlwühleren unterbrochen wird.

Graide in der heutigen Zeit haben unseres Erachtens sowohl die Regierung wie auch die staatshaltenden Elemente allen Anlaß, auf die Wotirung der fünfjährigen Legislaturperiode mit Genugthuung zurückzublicken.“

Das letztere ist leider nur zu wahr. Denn wenn wir die fünfjährige Legislaturperiode nicht hätten, würde auf alle Fälle schon im nächsten Herbst neu gewählt und in weniger als einem Jahre wäre vorausichtlich ein ganz anderes Haus beisammen. Statt dessen werden wir noch bis zum Herbst 1893 warten müssen, ehe das Volk mit der jetzigen Mehrheit abrechnen kann, denn auch darin wird man der „Cons. Corr.“ recht geben müssen, daß sie an einer Auflösung zweifelt. Die „Cons. Corr.“ kennt ja ihre Pappenhimer besser, als alle anderen Prärogative; sie weiß ganz genau, daß einem so fest ausgesprochenen Willen der Regierung gegenüber, wie er jetzt kundgegeben ist, die conservative Schlachtreihe nimmermehr unerschüttert bleiben wird; sie weiß, daß zur Regierung im entscheidenden Augenblick jedenfalls soviel Stimmen von den Conservativen oder vom Centrum oder aus den Reihen beider übergehen werden, als sie braucht, um durchzudringen. Und weil sie dies weiß und damit das Wegfallen jedes Grundes zu einer Auflösung vorausseht, deshalb ihre Furchtlosigkeit dem „Auflösungs-Gedanken“ gegenüber. Bleiches Entsehen würde die „Cons. Corr.“ packen, wenn sie annehmen müßte, daß es zur Auflösung wirklich kommt; denn das weiß sie jedenfalls auch ganz genau, daß es dann mit dem Verluste von „ein oder ein paar Mandaten“ für die Conservativen sein Bewenden nicht haben,

dass deren Reihen vielmehr dahinschmelzen würden, wie der Schnee in der Frühlingssonne.

## Verkleidungen des Antisemitismus.

Nichts ist ergötzlicher, als das Schauspiel der Verkleidungen, unter denen sich der Antisemitismus einzuschleichen sucht; für jede Provinz, schreibt die „Frankf. Aig.“, eine andere Maske, darin ist namentlich Herr Liebermann v. Sonnenberg Meister. Das stark katholische und ultramontane Münsterland bearbeitete er jüngst, indem er den Culturmampf als ein Werk der Juden darstellte, während zu gleicher Zeit das christlich-sociale Organ in Berlin, das „Volk“, gegen die Rückkehr der Jesuiten elsterte. In Hannover beliebte es Herrn v. Liebermann, mit den Welsen zu heulen, worüber die Conservativen ganz außer sich sind. Das „christlich-sociale“ Organ zu Hannover, die „Hannov. Post“, deren Redakteur Leufs Herrn v. Liebermann - Sonnenberg auf seinen Sekretärmittungen secundirt, vertritt die welsche Sache mit solcher Ungehirntheit, daß die Conservativen ihre Anhänger ermahnen müssen, nicht aus ihren Rücken Rümen für die Antisemiten schneiden zu lassen. Wer weiß, ob wir nächstens nicht Herrn v. Liebermann als Apostel für die Simultanschulen in Nassau auftreten sehen werden?

## Wasserrecht für Preußen.

Ebenso wie die Verhandlungen über eine anderweitige Organisation der staatlichen Einwirkung auf die Wasserwirtschaft in Preußen durch den Wechsel im landwirtschaftlichen Ministerium nur eine ganz vorübergehende Unterbrechung erleitten haben, so erfahren auch dem Unternehmen nach der seinerzeit vom „Reichs- und Staatsanzeiger“ mitgetheilten Vorbereitungen für die Ausarbeitung eines Wasserrechts für Preußen keine Unterbrechung. Vielmehr soll bald nach Neujahr in die grundlegenden Berathungen eingetreten werden. Es mag dabei nicht unerwähnt bleiben, daß in dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches das Privatwasserrecht, obwohl es der Gesetzgebung des Reiches untersteht, bisher nicht berücksichtigt ist. Bei der jetzt in Angriff genommenen Revision des Entwurfs dürfte aber vorausichtlich auf die Frage, ob dieser Zweig des Privatrechts aufzunehmen oder fortzulassen sein möchte, zurückgekommen werden.

## Parnells Niederlage.

„Ich weiß, daß ich siegen muß. Der Stimmkreis Irlands allein werde ich mich beugen; den englischen Dictaten werde ich nicht nachgeben.“ So sprach am Sonnabend noch voll von stolzem Kraft- und Siegesbewußtsein der um seinen Thron kämpfende „ungekrönte König von Irland“; und heute ist er geschlagen, entscheidender als seine grimmigsten Gegner zu hoffen gewagt hatten. Die Chancen der Wahl in Ailkenny, wo der Parnellist Vincent Scully dem Mac Cartaner Sir John Pope Hennessy gegenüberstand, waren bis zuletzt unberechenbar. Parnells Gegner hofften, wenn sie überhaupt siegten, auf eine Mehrheit von höchstens ein paar hundert Stimmen. Heute kommt nun die Nachricht, daß Hennessy mit 2503 Stimmen gewählt ist, während sein Gegencandidat nur 1356 Stimmen erhielt. Das ist eine fast vernichtende Niederlage, und man darf gespannt sein, wie Parnell diesen Schlag aufnimmt und ob er ihn verwindet. Bei seinem Naturelle ist freilich nicht anzunehmen, daß er sofort den Mut sinken läßt und die Waffen streicht. „Ich will keiner auch noch so starken, einflußreichen und augencheinlich achtbaren Verbündeten gestatten“, rief er noch am Sonnabend aus, „mich von meiner Pflicht gegen Irland zu vertreiben. So lange ich lebe, werde ich von einem Wahlslecken zum anderen, von einer Stadt zur anderen, von einem Dorfe zum anderen, von einem Kirchspiel zum anderen gehen, um dem Volke die Wahrheit zu sagen.“ — Zunächst freilich wird er nothgedrungen, schon mit Rücksicht auf seine angesetzte Gesundheit, sich einige Tage der Ruhe auf seinem Landsitz Avondale gönnen; dann will er nach Paris reisen, um dort den schwankenden O'Brien für seine Sache zu gewinnen und bei dieser Gelegenheit wohl auch mit seiner Freundin, der Frau O'Shea, zusammenzutreffen.

## Aenderungen in der Pariser Stadtbefestigung.

Mehreren Pariser Blättern zufolge wurde in der gestrigen Sitzung des Generalrats des Seine-Departements eine Umschrift des Kriegsministers Freycinet verlesen, welche die früheren Meldungen betrifft, dass demnächst Änderungen in der Pariser Stadtbefestigung bestätigt. Die neue Ringmauer soll sich viel ausgedehnter, als wie vorher projektiert war, vom „Point du jour“ oder einem benachbarten Punkte auf dem linken Seineufer bis jenseits der Befestigungen von St. Denis erstrecken und hierdurch die dichtbevölkerten Ortschaften an beiden Ufern mit umfassen.

## Papst Leo XIII.

dessen Befinden ein durchaus gutes ist, hat, wie aus Rom telegraphiert wird, gestern die Glückwünsche des Cardinalscollegiums zum Weihnachtsfest entgegengenommen; er erwiederte darauf, inmitten solcher Trostungen empfinde er die Schmerzen, welche der Kirche insbesondere von jenen Nationen zugefügt würden, die die Wohlthaten der Kirche besonders genossen. Namentlich zeigte sich Italien durch seinen Krieg gegen die Kirche aus; man glaube damit ein gutes Werk zu thun, man beschwore damit ein Elend, Verfall und künftiges Unheil herauf. Der Krieg habe seinen Höhepunkt erreicht, insbesondere in Rom, obwohl die Kirche keine Feinde der Regierungen sei, vielmehr die Throne be-

festige. Der Papst schloß mit dem Wunsche, daß Italien zu guten Principien zurückkehren möge.

## Die serbische Skupschina

beendete vorgestern die Berathung des Gesetzes betreffend die Organisation des Staatsräths. Bei der gestrigen Berathung des Gesetzes betreffend die Ministerverantwortlichkeit beantragten die Radikalen bei dem Artikel 6, welcher einen Minister bei der Gegeneinrichtung eines der Verfassung verlebenden Urtages mit einer Gefängnisstrafe von 1 bis 5 Jahren bedroht, eine verstärkte Strafung. Der Minister des Innern Gaja erklärte, er billige das Prinzip strenger Bestrafung, gehe darin jedoch nicht so weit wie die Radikalen. Der Artikel wurde schließlich an den Ausschuss zurückverwiesen.

## Die Mormonen in Mexiko.

Die telegraphisch gemeldete Absicht der Mormonen, im nördlichen Mexiko eine Zuflucht zu suchen, dürfte in Mexiko selbst auf den stärksten Widerstand stoßen. Das nördliche Mexiko, schon seit durch amerikanische Eisenbahngesellschaften beherrschte, gilt ohnehin schon für einen durch die Vereinigten Staaten stark bedrohten Theil der Republik. Würden dort die Mormonen Unterkunft finden, so würde diese erwähnte Gefahr jedenfalls noch verstärkt werden. Es dürfte daher vorläufig noch ein Zweifel daran berechtigt sein, daß den Mormonen bereits eine nennbare Gebietsgewinnung daselbst gelungen sein sollte.

## Die Fischerei im Behringssmeere.

Nach den letzten Meldungen dürfte die Frage der Fischerei im Behringssmeere doch noch zu ernsten Verwicklungen zwischen der nordamerikanischen Unions-Regierung und England führen. Die amerikanische Regierung hat den Vorschlag Englands, die Angelegenheit einem Schiedsgerichte zu unterbreiten, abgelehnt. Durch eine Botschaft des Präsidenten an den Congress soll dies demnächst verkündigt und außerdem der Vorschlag verlautbart werden, die amerikanischen Fischereigesetze gegen jede Übertretung durch englische und deutsche Fischerschiffe anzuwenden, zu welchem Zwecke eine hierzu besonders bestimmte Kreuzerflotte nach dem Behringssmeere hingeführt werden soll. Canada ist von England unterstützt, fest entschlossen, die Freiheit der Fischerei auf dem Behringssmeere außerhalb einer Entfernung von drei Meilen vom Seeufer zu wahren. England wird ebenfalls eine große Flotte von Kriegsdampfern nach dem Behringssmeere senden, die in erster Linie die englischen Fischerschiffe gegen etwaige amerikanische Angriffe schützen soll. Es scheint demnach fast so, als ob im Frühling ein Zusammentreffen zwischen englischen und amerikanischen Kriegsschiffen erfolgen würde, wenn beide es nicht vorziehen, was wir nämlich für das Wahrscheinlichere halten, rechtzeitig zum Rückzug zu blasen.

## Deutschland.

Berlin, 23. Dezember. Die Grinnerungsstätte für Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III., welche im ersten Stock des Zeughauses, gerade über dem großen Vestibül geschaffen wird, soll Mitte Januar dem Publikum geöffnet werden. Es werden hier die Waffen, Helme und Uniformstücke beider Kaiser, sowie die Orden und diejenigen Ehrengegenstände aufstellen, welche militärischen Charakters sind, während die übrigen Geschichten und dergleichen bekanntlich nach dem Hohenzollern-Museum übergeführt sind.

\* [Kaisermanöver.] Wie aus München berichtet wird, werden zu den Kaisermanövern im Herbst 1891 35 000 Mann zusammengezogen. Die General- und Specialisten sind dem Kaiser mitgetheilt, welcher auch die Schiedsrichter ernannt.

\* [Stat der Universitäten.] Es hat sich das Bedürfnis herausgestellt, die Stats der Universitäten, welche jetzt mehrfach von einander abweichen, einheitlicher zu gestalten. Demgemäß ist vom Cultus-Ministerium ein Normal-Stat aufgestellt worden, welcher den nächsten Stats der Universitäten zu Grunde gelegt werden soll.

\* [Der Rector Ahlwardt], der Verfasser der von der Polizei unterdrückten Broschüre „Verzweiflungskampf der arischen Völker gegen das Judenthum“, ist nach dem „Berl. Tagebl.“, seines Amtes entsezt worden.

\* [Die Folgen der Entlassung des Hofpredigers Stöcker] beleuchtet die „Protestantvereins-Corr.“ in folgenden Ausführungen:

Die Entlassung des Herrn Stöcker hat vollkommen auf den Bestand der höchsten kirchenregimentlichen Behörden gewirkt. Mit dem Consistorial





# Neue Synagoge.

Gottesdienst.

Freitag, den 26. Dezember cr.

Abends 4 Uhr.

Gottesdienst, den 27. Dezember

cr. Vormittags 9 Uhr. Preise?

10 Uhr.

Die Verlobung ihrer Tochter

Elisabeth mit dem Schriftsteller und Redakteur Herrn

Wilhelm Greber - Drosselstein,

zeigen hierdurch ergeben an

Langnau, Weihnachten 1890.

Ulrich Urban, Ingenieur,

und Frau Adelheid, geb. Preßel.

Meine Verlobung mit Fräulein

Elisabeth Urban, Tochter des

Herrn Ingenieur Urban und

seiner Frau Gemahlin Adelheid,

geb. Preßel, beehre ich mich

hiermit anzusehen. (9773)

Danzig, Weihnachten 1890.

Wilhelm Greber - Drosselstein,

Schriftsteller und Redakteur.

Die Verlobung ihrer ältesten

Tochter Anna mit dem Königl.

Amtsgerichts-Schreiber Herrn

Albert Burchert zeigen hiermit

ergeben an. (9773)

Carthaus, den 24. Dezbr. 1890.

Ulrich Urban, Ingenieur,

und Frau Adelheid, geb. Preßel.

Am 23. Dezember, Abends

1/2 Uhr, entrichte meine

liebe Mutter, unsere heure

Schwester, Schwägerin u.

Tante, Frau Witwe

Emma Grünau,

geb. Böhm,

in einem Alter von 63 Jahren.

Diesen schmerlichen Ver-

lust zeigen allen Freunden

und Bekannten statt be-

sonderer Meldung tief be-

trübt an. (9769)

Die Hinterbliebenen.

Danzig, d. 23. Dezbr. 1890.

Heute früh 6½ Uhr starb

mein geliebter Mann der

Orgelmüller

Carl Schuricht,

was ich statt besonderer

Meldung, zugleich im Na-

men meiner Kinder, tief-

betrübt anzeige.

Danzig, d. 24. Dezbr. 1890

Luise Schuricht

geb. Neutener.

Heute Abend 6½ Uhr starb

meine liebe gute Frau

Johanna, geb. Schmidknecht,

im Kindbettsterb., welches

tief betrübt, im Namen der

Hinterbliebenen anzeigt.

Danzig, 23. Dezbr. 1890

Franz Kreibich,

Übermüller.

Die Beerdigung findet

am 27. Dezbr. Vormittags

10 Uhr, von der Leichen-

halle des St. Johannis-

kirchhofes (halbe Allee)

statt. (9796)

Statt besonderer Meldung.

Den 24. d. Mts. starb

meine liebe Frau Aurora,

geb. Otto, nach kurzem

aber sehr schmerhaftem

Krankenlager im 78. Le-

bensjahr. (9797)

Um Hilfe Theilnahme bit-

tet.

Bornmeng,

Kreisrichterat,

nebst Kindern.

Neustadt Wpr. 24. Decr. 1890.

Zwangsvollsteigerung.

Im Wege der Zwangsvoll-

steigerung soll das im Grundbuche

von Danzig, Brodlosgasse Blatt

1, auf den Namen des

Kaufmanns Arikus Struhs ein-

getragene Grundstück,

am 19. Februar 1891,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht,

an Gerichtsstelle, Pflefferstrasse

Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche

von 0.009 Hektar und ist mit

450 M. Nutzungsverhältnis zur Ge-

bäudefläche vertragt.

Auszug aus der Steuerrolle,

beslaubigte Abschrift des Grund-

buchblatts kann in der Gerichts-

schreiberei 8, Zimmer Nr. 43,

eingesehen werden.

Alle Rechtsermittlungen werden

aufgefordert, die nicht von selbst

auf den Ersteher übertragen

Ansprüche, deren Vorhandensein

oder Betrag aus dem Grundbuche

zur Zeit der Eintragung des

Versteigerungswertes nicht

hervorragt, sondern derartige

Forderungen von Kapital, Antien,

wiederkehrenden Gebühren oder

Soßen, spätestens im Versteiger-

amt vorliegenden Auflage gelegt.

Strasburg, 22. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

Concursversfahren.

In dem Concursversfahren über

das Vermögen des Uhrmachers

Galton Groß in Jablonowno

ist zur Abnahme der Schluss-

rechnung des Verwalters, zur Er-

hebung von Einnahmen gegen

das Schlussverzeichniß der bei

der Vertheilung in berücksichtigen

den Forderungen und zur Be-

schlußfassung der Gläubiger über

die nicht verwertbaren Ver-

mögenstücke der Schlüftermin

auf den

20. Januar 1891,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem königlichen Amtsge-

richt, Pflefferstrasse 8, Zimmer

Nr. 42, versteigert werden.

Der Concursverschaffung wird

die Berücksichtigung der Ge-

schäftsfähigkeit der Gläubiger

gewährt.

Die Gläubiger sind aufgefordert,

die Gläubiger sind aufgefordert,